



BERENBERG

PRIVATBANKIERS SEIT 1590

OFFENLEGUNGSBERICHT

nach Artikel 431 in Verbindung mit Artikel 433c Absatz 2 CRR
inklusive Offenlegung gemäß InstitutsVergV

Stichtag: 31.12.2021



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Motivation und Ziele der Offenlegung	5
2. Erklärung der Geschäftsleitung der Bank zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	6
3. Erklärung der Geschäftsleitung der Bank zum Risikoprofil	7
4. Allgemeine Anforderungen	8
4.1 Name des Kreditinstituts	8
4.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung der Konsolidierungskreise	8
5. Eigenmittel der Bank	11
5.1 Eigenkapitalstruktur	11
5.2 Eigenmittelinstrumente	17
5.3 Eigenmittelanforderungen	19
5.4 Gesamtkennziffer	20
5.5 Gesamtrisikobeträge	20
5.6 Schlüsselparameter	21
6. Risikomanagement	23
6.1 Überblick über die Risikostrategie und Verfahren für die Steuerung dieser Risikokategorien	24
6.2 Wesentliche Risiken	27
6.3 Adressenausfallrisiken	28
6.4 Marktpreisrisiken	30
6.5 Zinsänderungsrisiken	33
6.6 Operationelle Risiken	33
6.7 Liquiditätsrisiken	36
6.8 Gesamtbanksteuerung	37
7. Offenlegung gemäß § 16 InstitutsVergV	38
8. Schlusserklärung	43



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Auslastungen Risikotragfähigkeit (Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f Satz i CRR)	7
Abbildung 2:	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung (gem. Artikel 436 Buchstabe a CRR)	10
Abbildung 3:	EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 Buchstabe a CRR)	15
Abbildung 4:	Zusammensetzung Eigenmittel gem. CRR (in Mio. €)	16
Abbildung 5:	EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (gem. Artikel 437 Buchstabe a CRR)	19
Abbildung 6:	Gesamt- und Kernkapitalquote Berenberg	20
Abbildung 7:	EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	21
Abbildung 8:	EU KM1 – Schlüsselparameter gem. Artikel 447 CRR (in T€)	22
Abbildung 9:	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsgangs bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (gem. Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a)	23
Abbildung 10:	ökonomische Kapitalbindung nach Risikokategorien und Geschäftsbereichen	26
Abbildung 11:	Limitauslastung Marktpreisrisiko 2021	31
Abbildung 12:	Tägliches Backtesting Marktpreisrisiko 2021	31
Abbildung 13:	VaR-Kennzahlen Handelsbuch	32



Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation /EU-Verordnung 575/2013 in Verbindung mit EU-Verordnung 2019/876/ ergänzt durch die EBA technischen Standards EBA/ITS/2020/04).

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement von Berenberg. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem von Berenberg sowie
- das Risikomanagement auf einzelne Risikoarten

Artikel 431 ff. CRR verpflichtet Institute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditminderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Nach Artikel 431 ff. CRR finden die Offenlegungsvorschriften der CRR Anwendung auf Institute, die unter den Artikel 4 Absatz 1 Nr. 148 CRR fallen. Durch die Novellierung der CRR wurde das Proportionalitätsprinzip erweitert, was hinsichtlich der Offenlegungspflichten für „andere“, „nicht-börsennotierte“ Institute im Artikel 433c Absatz 2 Ziffern a-f Wiederhall findet. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Berenberg überprüft jährlich, ob die gewählten Verfahren zur Messung der Wesentlichkeit angemessen sind bzw. ob es zu einer Erweiterung der Angabepflichten kommen würde.

Für die Messung der Wesentlichkeit werden unter anderem folgenden Faktoren herangezogen: Geschäftsmodellanalyse, Risikostrategie der Gruppe, Anteile an den risikogewichteten Aktiva sowie der Ergebnisbeitrag zum Konzernergebnis.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Berenberg hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



1. Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß der im Vorwort bezeichneten rechtlichen Grundlagen ist Berenberg verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelle Risiken,
- Unternehmensführungsregeln,
- Verschuldung und
- Vergütungspolitik.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für Berenberg zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die nachfolgenden Berichtsinhalte geben umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil von Berenberg.



2. Erklärung der Geschäftsleitung der Bank zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR

Berenberg hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht Berenberg davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.



3. Erklärung der Geschäftsleitung der Bank zum Risikoprofil

Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f CRR

Die Risikosteuerung der Bank erfolgt vor dem Hintergrund der Rahmenvorgaben der 2. Baseler Säule. Hierbei finden v.a. die nationale Gesetzgebung im Rahmen des § 25a KWG sowie die diversen themenbezogenen Rundschreiben Berücksichtigung. Seit dem Jahresende 2018 haben wir die Anforderungen des RTF-Leitfadens (Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung „ICAAP“ - Neuausrichtung) der BaFin umgesetzt (vgl. Kapitel 6 Risikomanagement). Die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist entsprechend der aktuellen Vorgaben sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive durch unsere Risikomanagementprozesse gewährleistet.

Auf Basis der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko / IRRBB)
- Operationelles Risiko/ Non-Financial Risks
- Liquiditätsrisiko

Für diese Risikokategorien werden mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos (siehe hierzu unter 6.7 Liquiditätsrisiken) überwiegend auf Grundlage des Value-at-Risk-Prinzips (VaR) die Verlustpotenziale der verschiedenen Geschäftsbereiche auf dem sehr hohen Konfidenzniveau von 99,9 % quantifiziert und der definierten Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive gegenübergestellt. Darüber hinaus führen wir regelmäßig angemessene Stresstests durch.

Zum Jahresende ergeben sich in der ökonomischen Perspektive für das 99,9 %-Konfidenzniveau folgende Auslastungen in der Risikotragfähigkeit:

	Marktpreisrisiko	Kreditrisiko	Operationelles Risiko	Auslastung der Risikodeckungsmasse
Wealth Management und Asset Management	0,00 %	0,23 %	1,63 %	1,86 %
Corporate Banking	0,00 %	6,37 %	0,71 %	7,08 %
Investment Bank	2,36 %	0,05 %	3,45 %	5,86 %
Eigenanlagen/Sonstige	4,95 %	1,25 %	0,16 %	6,36 %
Gesamt	7,31 %	7,90 %	5,95 %	21,16 %
Puffer (freie Risikodeckungsmasse)				78,84 %

Abbildung 1: Auslastungen Risikotragfähigkeit (Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f Satz i CRR)

Das Risikodeckungspotenzial betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 658,7 Mio. und war zu 21,16 % ausgelastet.



4. Allgemeine Anforderungen

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

4.1 Name des Kreditinstituts

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG

Artikel 436 Buchstabe a CRR

Berenberg ist in den Geschäftsfeldern Wealth and Asset Management, Investment Bank und Corporate Banking tätig.

4.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung der Konsolidierungskreise

Angaben gem. Artikel 436 Buchstabe b CRR

Die Bank ist gem. § 340a Abs. 1 i. V. m. § 290 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufzustellen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB durch Verrechnung der Buchwerte der Bank mit dem anteiligen Kapital der Tochtergesellschaften. Die Verrechnung erfolgt auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Tochterunternehmen.

Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Berenberg Gruppe werden folgende Unternehmen einbezogen:

- Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg - Berenberg
- Berenberg Beteiligungsholding GmbH, Hamburg
- Berenberg Capital Markets LLC, New York
- Berenberg Asset Management LLC, New York
- Berenberg Private Capital GmbH, Hamburg
- Berenberg Real Estate Asset Management GmbH, Hamburg
- AHO6 GmbH, Hamburg

Die Gesellschaft IPA Copa Entwicklungsgesellschaft mbH, Hamburg wurde im Jahr 2021 gegründet und gem. § 311 HGB i. V. m. § 312 HGB nach der Equity-Methode neu und erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.



Von der Einbeziehung weiterer Konzernunternehmen wurde abgesehen, da diese Unternehmen gem. § 296 Abs. 2 HGB bzw. als assoziierte Unternehmen gem. § 311 Abs. 2 HGB für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die sich aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen ergeben, wurden verrechnet. Zwischenergebnisse sind nicht vorhanden.

Aufsichtsrechtliche Konsolidierung

Aufsichtsrechtlich werden Institute, Kapitalanlagegesellschaften, Finanzunternehmen und Anbieter von Nebenleistungen gem. Artikel 18 CRR in Verbindung mit § 10a Abs. 1 KWG konsolidiert. Die unterschiedliche Einbeziehung in den Abschluss ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
	Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellenwertverfahren)	CET1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risiko-gewichtete Beteiligungen	Konsolidierung nach Rechnungslegung voll
Kreditinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 1 CRR						
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	x					x
Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 26 CRR						
Berenberg Beteiligungsholding GmbH	x					x
Berenberg Capital Markets LLC	x					x
Berenberg Asset Management LLC	x					x
Berenberg Private Capital GmbH		x			x	x
PBG Parkhausfonds Beteiligungsges. mbH		x			x	
Berenberg Treuhand G.m.b.H.		x			x	
Diligentia Beteiligungsgesellschaft m.b.H.		x			x	
Diligentia Erste Treuhand GmbH		x			x	
Berenberg Asset Holding GmbH		x			x	
Universal-Investment Gesellschaft mbH					x	
Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR						
Berenberg Real Estate Asset Management GmbH		x			x	x
BPC Grundbesitz Verwaltungs GmbH		x			x	
Sonstige Unternehmen						
IPA Copa Entwicklungsgesellschaft mbH					x	
Beteiligungsgesellschaft Berenberg GmbH					x	
Parkhausfonds Equity Invest GmbH & Co. KG					x	
Parkhausfonds Objekt Villingen GmbH & Co. KG					x	
Parkhausfonds Objekt Potsdam GmbH & Co. KG					x	
Parkhausfonds Objekt Flensburg GmbH & Co. KG					x	
Parkhausfonds Objekt Feldberg GmbH & Co. KG					x	

**Aufsichtsrechtliche Behandlung**

Name	Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellenwertver- fahren)	CET1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risiko- gewichtete Beteiligungen	Konsolidierung nach Rechnungs- legung voll
Berenberg Real Estate Services GmbH					x	
AHO6 GmbH					x	x

Abbildung 2: Aufsichtsrechtliche Konsolidierung (gem. Artikel 436 Buchstabe a CRR)

Zum Stichtag liegen keine Tochtergesellschaften vor, die eine Kapitalunterdeckung aufweisen (Artikel 436 Buchstabe c und d CRR).

Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die Bank auf oder an die Tochterinheit sind weder vorhanden noch abzusehen.



5. Eigenmittel der Bank

5.1 Eigenkapitalstruktur

Angaben gem. Artikel 437 Buchstabe a CRR

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt. Für die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen wird das Konzernabschlussverfahren angewendet. Die Eigenmittel der Institutsgruppe setzen sich wie folgt zusammen:

Offenlegung der Eigenmittel		Betrag 31.12.2021 in Mio. €	Quelle nach Referenz- nummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	165,3	h)
	davon: Gezeichnetes Kapital	157,9	Eigenkapital 1
	davon: Kapitalrücklage	7,4	Eigenkapital 2
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0,0	
2	Einbehaltene Gewinne	97,4	Eigenkapital 3+
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0,0	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	13,1	Passiva 9
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	275,8	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,0	
8	Immaterielle Vermögenswerte	-6,6	
9	Entfällt	0,0	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	



Offenlegung der Eigenmittel		Betrag 31.12.2021 in Mio. €	Quelle nach Referenz- nummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	
20	Entfällt	0,0	
20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektor	0,0	
20c	davon: Verbriefungspositionen	0,0	
20d	davon: Vorleistungen	0,0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt	0,0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0,0	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,0	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	0,0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0,0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (VET1) insgesamt	-6,6	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	269,2	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40,0	i)
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	40,0	Passiva 8a
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	



		Betrag 31.12.2021 in Mio. €	Quelle nach Referenz- nummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis
Offenlegung der Eigenmittel			
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	40,0	
37	Entfällt		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
41	Entfällt	0,0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	0,0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	40,0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	309,2	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40,0	Passiva 8b
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,0	
47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	
47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0,0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	40,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0,0	



		Betrag 31.12.2021 in Mio. €	Quelle nach Referenz- nummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis
Offenlegung der Eigenmittel			
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Über-kreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	
56	In der EU: leeres Feld	0,0	
56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet	0,0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	
58	Ergänzungskapital (T2)	40,0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	349,2	
60	Gesamtrisikobetrag	2.013,6	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	13,37	
62	Kernkapitalquote	15,35	
63	Gesamtkapitalquote	17,34	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,04	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,0	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SII) oder andere systemrelevante Institute (O-SII)	k.A.	
67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	k.A.	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestanforderungen erforderlichen Werte	k.A.	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	26,9	



Offenlegung der Eigenmittel		Betrag 31.12.2021 in Mio. €	Quelle nach Referenz- nummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	47,5	
74	In der EU: leeres Feld	k.A.	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	
Anwendbare Obergrenze für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	g)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen der Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeit)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Abbildung 3: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 Buchstabe a CRR)

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen.

Das Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital sowie den Rücklagen. Dem Ergänzungskapital sind die langfristigen Nachrangverbindlichkeiten zuzurechnen.



Zusammensetzung Eigenmittel gemäß CRR

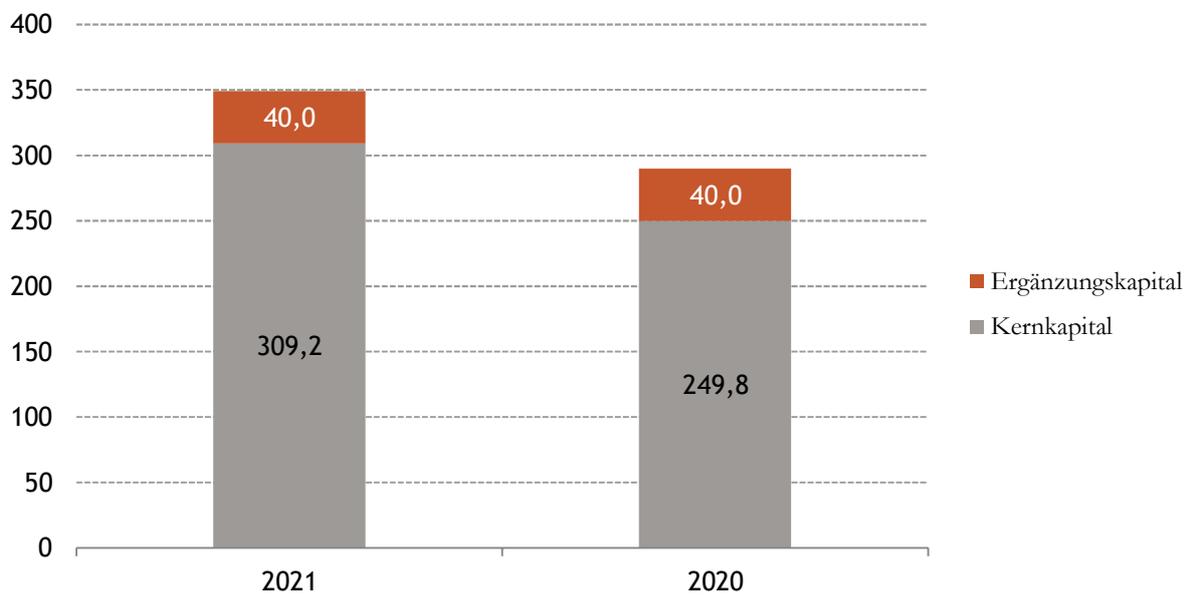


Abbildung 4: Zusammensetzung Eigenmittel gem. CRR (in Mio. €)



5.2 Eigenmittelinstrumente

Eigenmittelstruktur

Die in die Zusammenfassung gemäß § 10a Abs. 5 KWG bzw. § 10a Abs. 4 KWG einbezogenen Eigenmittelinstrumente umfassen das auf die gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entfallende harte Kernkapital, das Ergänzungskapital sowie durch im Jahr 2021 erstmalig begebene AT-1 Anleihen auch das zusätzliche Kernkapital.

Die Eigenmittel der aufsichtsrechtlichen Gruppe betragen 349,2 Mio. Euro (289,8 Mio.). Der Anstieg resultiert aus in Höhe von 40,0 Mio. Euro begebenen AT1-Anleihen sowie einer das harte Kernkapital stärkenden Erhöhung des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage von insgesamt 7,4 Mio. Euro im Jahr 2021. Wesentlicher Bestandteil der Eigenmittel ist mit 269,2 Mio. Euro hartes Kernkapital (CET1 Kapital). Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit 40,0 Mio. Euro als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) und unverändert 40,0 Mio. Euro als Ergänzungskapital (T2-Kapital) regulatorisch voll angerechnet.

Kapitalquoten

Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) und SolvV (Solvabilitätsverordnung) belief sich auf 17,34 %, die Kernkapitalquote stellte sich auf 15,35 % ein und die harte Kernkapitalquote betrug 13,37 %. Durch die erstmalige Aufnahme von AT1-Mitteln weichen im Berichtsjahr die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote erstmalig voneinander ab.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapital-Bestandteile des geprüften Konzernabschlusses der Berenberg Gruppe zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013:



Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Bank erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach den Vorschriften des HGB.

Gegenüberstellung der Eigenmittelbestandteile der Konzernbilanz und der aufsichtsrechtlichen Bilanz der Gruppe

		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz (in T€)				
1	Barreserve	2.587.900	2.587.900	
2	Forderungen an Kreditinstitute	368.402	368.402	
3	Forderungen an Kunden	1.087.185	1.098.996	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.158.718	2.158.718	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	90.384	90.384	
6	Handelsbestand	1.285	1.285	
7	Beteiligungen	2.888	3.008	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.977	10.149	
9	Treuhandvermögen	4.452	4.452	
10	Immaterielle Anlagewerte	3.328	3.328	
11	Sachanlagen	39.209	23.599	
12	Sonstige Vermögensgegenstände	43.525	43.052	
13	Rechnungsabgrenzungsposten	11.213	11.190	
14	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2.359	2.359	
15	Gesamtaktiva	6.403.826	6.406.823	
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz (in T€)				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137.710	137.710	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.473.924	5.479.447	
3	Handelsbestand	196	196	
4	Treuhandverbindlichkeiten	4.452	4.452	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	62.769	62.497	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	1.642	1.642	
7	Rückstellungen	191.055	190.070	
8	Nachrangige Verbindlichkeiten	80.000	80.000	
8a	davon: AT1 Anleihe	40.000	40.000	32
8b	davon: andere nachrangige Verbindlichkeiten	40.000	40.000	46
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	13.100	13.100	EU-3a
10	Gesamtpassiva	5.964.848	5.969.113	



Eigenkapital (in T€)				
1	gezeichnetes Kapital	157.895	157.895	1
2	Kapitalrücklage	7.447	7.447	1
3	andere Gewinnrücklagen	98.629	95.794	2
4	Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	173.280	174.846	
5	Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	1.727	1.727	2
6 Gesamteigenkapital		438.978	437.710	

Abbildung 5: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (gem. Artikel 437 Buchstabe a CRR)

Die Eigenmittelbestandteile der aufsichtsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der „Tabelle: Eigenkapitalstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

5.3 Eigenmittelanforderungen

Angaben gem. Artikel 438 CRR

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wird die Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten beurteilt. Die Eigenkapitalplanung erfolgt risikoadjustiert und orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Sie hat das Ziel, Eigenkapitalengpässe transparent zu machen, um gegen diese vorbeugenden Maßnahmen treffen zu können. Bei Bedarf wird dann die Aufnahme von neuem Eigenkapital vorgenommen. Somit stellen wir sicher, dass entsprechend dem individuellen Risikoprofil von Berenberg jederzeit genügend Eigenkapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist.

Die Geschäftsleitung wird zudem monatlich über die aktuelle Entwicklung der Eigenkapitalallokation informiert. Für diese Kapitalallokation und -überwachung wird die regulatorische Eigenkapitalanforderung nach CRR verwendet.

Berenberg ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.



5.4 Gesamtkennziffer

In der folgenden Tabelle ist die Gesamt- und Kernkapitalquote von Berenberg dargestellt:

Angaben gem. Artikel 438 CRR

in %	Gesamtkapitalquote	(harte) Kernkapitalquote
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	17,41	13,32
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG Gruppe	17,34	13,37

Abbildung 6: Gesamt- und Kernkapitalquote Berenberg

Mit dieser Eigenmittelausstattung liegt Berenberg komfortabel über den gesetzlichen Anforderungen.

5.5 Gesamtrisikobeträge

Angaben gem. Artikel 438 Buchstabe d CRR

		Gesamtrisikobetrag (TREA) (in T€)		Eigenmittelanfor- derungen insgesamt (in T€)
		a	b	c
		31.12.2021	T-1	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.034.484	4.402.288	887.216
2	Davon: Standardansatz	6.034.484	4.402.288	887.216
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	23.875	11.787	23.875
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	27.735	39.827	27.735
7	Davon: Standardansatz	27.735	39.827	27.735
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4.573	0	4.573
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)		0	
9	Davon: Sonstiges CCR	23.162	39.827	23.162
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	341	222	631
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0



17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	222.456	168.791	222.456
21	Davon: Standardansatz	222.456	168.791	222.456
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	70.049	67.002	875.608
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	70.049	67.002	875.608
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	6.355.064	4.678.130	2.013.645

Abbildung 7: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

5.6 Schlüsselparameter

Angaben gem. Artikel 477 CRR

		31.12.2021	31.12.2020
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge) (in T€)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	165.342	249.798
2	Kernkapital (T1)	269.175	249.798
3	Gesamtkapital	349.175	289.798
	Risikogewichtete Positionsbeträge (in T€)		
4	Gesamtrisikobetrag	2.013.645	1.892.382
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,37	13,2
6	Kernkapitalquote (%)	15,35	13,2
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,34	15,31
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	11,04	11,02



EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	7,32	7,3
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	8,92	8,9
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50	8,5
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0	0
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,04	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0	0
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	11,04	11,02
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,04	11,02
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,5	8,5
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße (in T€)	4.090.875	4.898.091
14	Verschuldungsquote (%)	7,56	5,1
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	0	k.A.
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	0	k.A.
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	4.486.523	k.A.
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	2.570.701	k.A.
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	219.592	k.A.
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.351.108	k.A.
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	190,8259	k.A.
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.265.184	k.A.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.228.098	k.A.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	265,8733	k.A.

Abbildung 8: EU KM1 – Schlüsselparameter gem. Artikel 447 CRR (in T€)



6. Risikomanagement

Berenberg verfügt als Personengesellschaft neben der Geschäftsleitung noch über den Verwaltungsrat, dieser ist jedoch kein Organ der Gesellschaft im Sinne der CRR und übt lediglich beratende Tätigkeiten aus.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Diversität ist ein Kriterium der Zusammensetzung von Leitungsorganen. Der Diversitätsgedanke findet auch bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung Berücksichtigung. Die Auswahlstrategie ist – neben den gesetzlichen Regelungen des KWG sowie der CRR – im Gesellschaftsvertrag von Berenberg verankert.

Unternehmensführungsregelungen

Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a bis e CRR

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der persönlich haftenden Gesellschafter dargestellt:

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2021	davon Leitungsfunktionen in der Berenberg Gruppe per 31.12.2021	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2021	davon Aufsichtsfunktionen in der Berenberg Gruppe per 31.12.2021
Christian Kühn	3	3	0	0
David Mortlock	3	2	0	0
Hendrik Riehmer	4	1	0	0

Abbildung 9: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (gem. Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a)

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Ausgangspunkt des Risikomanagementberichts ist aufgrund der Wichtigkeit für die unter Risikoaspekten erfolgreiche Fortführung des Unternehmens die Risikotragfähigkeit. Dazu werden die Herleitung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials, die Limitauslastung sowie die derzeitige prozentuale Verteilung des Gesamtrisikos auf die einzelnen Risikoarten dargestellt.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, die bei der Bestellung eines Geschäftsleiters für Institute zu beachten sind, hatten die Gesellschafter Leitlinien aufgestellt, die bei der Auswahl von Geschäftsleitern und Aufsichtsräten zu berücksichtigen sind.

Die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Geschäftsleiter sind bei der Auswahl zu berücksichtigen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Geschäftsleiter über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen verfügen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihr erfolgreiches Wirken steht eine angemessene Betriebsausstattung und jederzeit ausreichend Zeit zur Verfügung. Durch dieses Umfeld und die theoretischen und praktischen Kenntnisse kann gewährleistet werden, dass es in allen maßgeblichen Bereichen von Berenberg zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung kommt.



6.1 Überblick über die Risikostrategie und Verfahren für die Steuerung dieser Risikokategorien

Artikel 635 Absatz 1 Buchstabe a CRR

Unsere durch Vorsicht geprägte, defensiv ausgerichtete Risikostrategie wurde im Berichtsjahr beibehalten. Die bewusste Fokussierung auf weniger risikobehaftete, dienstleistungsorientierte Geschäftsfelder hat sich gerade in diesen von der Covid-19-Pandemie geprägten Zeiten weiterhin bewährt. Ein unverändert konservativer Risikoappetit prägt unsere Risikokultur und wird jährlich im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses durch die Geschäftsleitung überprüft und vorgegeben. Typische Risiken des Bankgeschäfts werden in einem angemessenen Umfang eingegangen, der die langfristig orientierte Fortführung der Geschäftstätigkeit sicherstellt. Diese „Risikophilosophie“ bildet die Grundlage für das hausweite Risikomanagement und beinhaltet die Vergabe von Risikolimiten. Die Risikosteuerung unserer Niederlassungen erfolgt zentral aus unserem Hauptsitz in Hamburg.

Die Liquiditätslage der Bank war über das gesamte Jahr 2021 - wie in den Vorjahren - durchgängig sehr komfortabel. Unseren Einlagenüberschuss legen wir in einem hoch liquiden Portfolio an, in dem Wertpapiere deutscher öffentlicher Emittenten mit kurzen Restlaufzeiten dominieren. Diese Liquiditätsreserve wird durch bonitätsstarke Pfandbriefe/Covered Bonds ergänzt. Nicht in Anleihen investierte überschüssige Liquidität wird zum Großteil bei der Bundesbank angelegt.

Die strategische Fokussierung auf dienstleistungsorientierte Geschäftsfelder, kombiniert mit dem Einsatz zeitgemäßer, auf die Struktur des Hauses ausgerichteter Risikomessmethoden, charakterisiert unser Risikomanagement. Im Rahmen der Risikomanagementprozesse werden Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken als wesentliche Risikoarten analysiert. Reputationsrisiken werden im Rahmen des Managements für operationelle Risiken bewertet. Potenzielle Ergebnisrückgänge werden ebenfalls berücksichtigt. Dies geschieht u. a. im Rahmen der Betrachtung adverser Szenarien sowie mittelbar durch die konservative Definition der Risikodeckungsmasse im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process).

Unsere managementorientierte Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Risikotragfähigkeit (ICAAP) hat sich im Berichtsjahr erneut bewährt. Die Verschmelzung der Kapitalplanung, der GuV-Planung und der Risikotragfähigkeit sowie die parallele Betrachtung einer normativen und einer ökonomischen Perspektive sind erfolgreich in die Standardprozesse des Risk Controlling integriert. Dadurch können wir die Sicherstellung der beiden damit verbundenen Perspektiven »Fortführung des Instituts« und »Schutz der Gläubiger« gewährleisten. Beide Perspektiven basieren auf dem grundsätzlichen Prinzip der Risikotragfähigkeitsrechnung, das die Gegenüberstellung von ermittelten Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse vorsieht.

Die normative Perspektive basiert auf den regulatorischen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Eigenmittelausstattung des Instituts. Im Rahmen der drei Jahre umfassenden integrierten Kapitalplanung werden unterschiedliche Szenarien analysiert. Zum einen betrachten wir ein Basisszenario, das einen Geschäftsverlauf unter normalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beinhaltet. Zum anderen wird ein adverses Szenario untersucht, das von einem schweren konjunkturellen Abschwung ausgeht, der sich deutlich über ein Jahr hinaus auswirkt. Diesem Szenario liegen umfangreiche makroökonomische und institutsindividuelle Annahmen zugrunde. Dabei wird das Szenario nicht nur isoliert für einzelne Parameter simuliert. Vielmehr stellt das adverse Szenario im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) einen integrierten Stresstest mit Auswirkungen auf alle relevanten Steuerungsgrößen dar. Zusätzlich beinhaltet es auch Steuerungsmaßnahmen des Managements, die der Krise entgegenwirken. Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Bank auch solche extremen Szenarien komfortabel aus der eigenen Substanz und Ertragskraft heraus überstehen könnte. Die aktuelle Entscheidung seitens der



BaFin zu einer Erhöhung des Kapitalerhaltungspuffers um 0,75 % wurde ebenfalls analysiert mit dem Ergebnis, dass dies voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kapitalsituation der Bank haben wird. Sämtliche regulatorisch vorgeschriebenen Kapitalquoten werden komfortabel eingehalten.

Für die ökonomische Perspektive wird das Risikodeckungspotenzial barwertnah ermittelt. Ausgangspunkt sind die bilanziellen Kapitalgrößen gemäß HGB, ergänzt um stille Reserven und/oder Lasten. In unserem Ansatz werden Plangewinne grundsätzlich nicht angerechnet. Für die genannten Risikokategorien werden auf Grundlage des Value-at-Risk-Prinzips (VaR) die Verlustpotenziale der Geschäftsbereiche quantifiziert. Der Value-at-Risk gibt für ein festgelegtes Wahrscheinlichkeitsniveau die Verlustobergrenze an. Die Risikoquantifizierung erfolgt über etablierte barwertige Modellberechnungen auf einem hohen Konfidenzniveau von 99,9 % und mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr. Die Value-at-Risk-Verfahren spiegeln grundsätzlich die Verlustpotenziale unter normalen Marktbedingungen wider. Um die Risikosituation aus einer extremeren Perspektive zu betrachten, ergänzen wir die Risikobewertungen durch geeignete historische und hypothetische Stresstests.

Der regelmäßig vorgenommene Abgleich zwischen Risiko und Risikodeckungsmasse ist auf diese beiden unterschiedlichen Betrachtungsweisen der Risikoposition ausgerichtet. Risikomindernde Diversifikationseffekte über die verschiedenen Risikoarten hinweg werden bewusst vernachlässigt, indem die Unterlegungsbeträge für die Risikokategorien konservativ addiert werden.

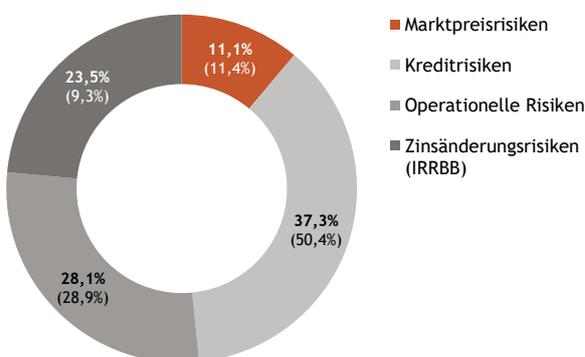
Im Rahmen von parallel durchgeführten, monatlichen und quartalsweisen Betrachtungen vergleichen wir die Ergebnisse von verschiedenen risikoartenspezifischen und übergreifenden Stress-Szenarien mit der verfügbaren ökonomischen Risikodeckungsmasse. Dabei dürfen die Ergebnisse die Deckungsmasse nicht überschreiten. Außerdem führen wir nach Bedarf anlassbezogene Stresstests durch. Im Sinne eines inversen Stresstests werden zusätzliche Szenarien beschrieben, bei deren Eintreten eine vollständige Bindung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse folgen würde.

Im Berichtsjahr wurde mit einer Risikoauslastung unterhalb von 40 % bei weitem nicht das gesamte der Bank zur Verfügung stehende ökonomische Kapital durch die Geschäftsbereiche gebunden. Dies verdeutlicht die kaufmännische Vorsicht im Risikomanagementprozess der Bank und bringt mit Blick auf das Gesamtergebnis die im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken angemessenen Chancen der Geschäftstätigkeit zum Ausdruck. Unsere Gesamtbanksteuerung sieht vor, dass Risiken durch die Geschäftsbereiche nur dann eingegangen werden, wenn sie in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielbaren Erträgen stehen.

Die u. g. Abbildungen zeigen die Verteilung der ökonomischen Kapitalbindung über die Risikokategorien und die Geschäftsbereiche der Bank.

Risikokategorien

(Vorjahresanteile in Klammern)



Geschäftsbereiche

(Vorjahresanteile in Klammern)

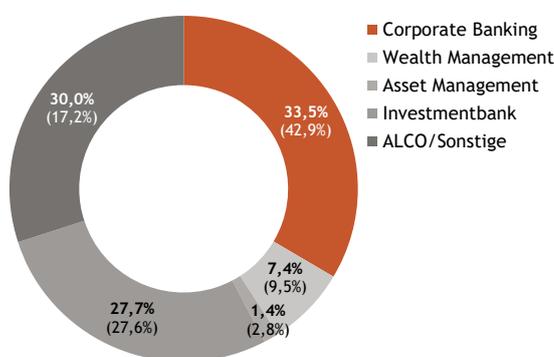


Abbildung 10: ökonomische Kapitalbindung nach Risikokategorien und Geschäftsbereichen

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und definiert die Rahmenbedingungen für die Steuerung der verschiedenen Risikoarten. Der Bereich Risk Controlling agiert im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aufbauorganisatorisch unabhängig von allen Markt-bereichen und gewährleistet in enger Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten den stetigen und zeitnahen Informationsfluss an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der Bank. Das Risk Controlling besitzt die Zuständigkeit für die Entwicklung und Betreuung der Systeme zur Gesamtbank- und Risikosteuerung. Ebenfalls im Bereich Risk Controlling integriert sind die Funktionen Controlling sowie Accounting/Reporting sowie die Einheiten Data Protection und Information Security Management. Insbesondere durch die Verzahnung von betriebswirtschaftlichen KPI aus dem Controlling bzw. Accounting mit den Risikokennzahlen gelingt es, eine Gesamtbankperspektive bei der Bewertung von Risiken zu erreichen und bspw. im ICAAP und der Risikoinventur der Geschäftsleitung zur Verfügung zu stellen. Der Bereich führt regelmäßig eine Risikoinventur durch und stellt die Risikobeträge der verschiedenen Risikoarten dem zur Verfügung stehenden Risiko- deckungspotenzial gegenüber. Im Rahmen der Risikomanagementprozesse wird strategiekonform gewährleistet, dass übermäßige Risikokonzentrationen weder innerhalb der verschiedenen Risikokategorien noch über die Risikoarten hinweg bestehen.

Berenberg setzt im Risikomanagement das bewährte Modell der drei Verteidigungslinien ein. Als erste Verteidigungslinie hat das operative Management der verschiedenen Bereiche des Hauses als Risikoeigner die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die Beurteilung, Steuerung und Reduktion von Risiken. Dies schließt die Implementierung und Überwachung organisatorischer Sicherungsmaßnahmen sowie in den Prozessen verankerte Kontrollaktivitäten ein.

Im Rahmen der zweiten Verteidigungslinie ermöglichen und überwachen die Einheiten Risk Controlling und Compliance die Umsetzung eines wirksamen Risikomanagements und gewährleisten die unabhängige Risiko- berichterstattung an die Geschäftsleitung des Hauses.



Als dritte Verteidigungslinie übernimmt die unabhängige interne Revision im Rahmen eines risikoorientierten Ansatzes die Beurteilung darüber, wie wirksam das Haus seine Risiken steuert und wie die erste und zweite Verteidigungslinie ihre Aufgaben erfüllen.

Die Auswirkungen der auch im Berichtsjahr anhaltenden Covid-19-Pandemie werden durch die Geschäftsleitung, unser Risk Controlling und den Krisenstab laufend analysiert, und die Umsetzung von Managementmaßnahmen wird eng begleitet. Wir beobachten die Volatilitäten an den Finanz- und Kapitalmärkten genau und führen bei Bedarf Ad-hoc-Analysen durch. Die Aufstellung der Bank mit Bezug auf den ICAAP ist sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive ausgesprochen robust. Die vorhandenen Puffer in der Risikodeckungsmasse reichen auch aus aktueller Sicht komfortabel aus, um potenzielle Auswirkungen der Krise auf die Bank aufzufangen. Die bestehenden Stresstests decken das aktuelle Szenario ab, werden aber der jeweiligen Lage entsprechend bei Bedarf ergänzt und angepasst. Aktuelle Entwicklungen der Regulatorik (CRRII, ESG etc.) werden aufmerksam beobachtet und der Einfluss auf die Gesamtbank analysiert.

6.2 Wesentliche Risiken

Ein von den kundenbetreuenden Bereichen organisatorisch unabhängiger Marktfolgebereich (Credit Risk Management) überwacht die eingegangenen Adressenausfallrisiken anhand eines umfangreichen Limitsystems. Die Steuerung von Ausfallrisiken auf Gesamtportfolioebene wird durch zielgerichtete Analysen des Risk Controlling unterstützt.

Marktpreisrisiken ergeben sich sowohl aus kurzfristigen Positionen des Handelsbuches als auch aus strategischen Positionen der Liquiditätsreserve und werden durch das Risk Controlling eng überwacht. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs (IRRBB = Interest Rate Risk of the Banking Book) ergänzen das Risikoprofil.

Das Risk Controlling gewährleistet zudem eine Quantifizierung der operationellen Risiken mittels fortgeschrittener methodischer Verfahren, deren Höhe durch stringente Prozesse, die angemessene Qualifikation unserer Mitarbeiter und ein umfangreiches Regelwerk inklusive Notfallplanungen begrenzt ist.

Die Einheit Treasury verantwortet gemeinsam mit dem Geldhandel die Steuerung der Liquiditätsrisiken. Das Risk Controlling ist in die Überwachung eingebunden und validiert regelmäßig die Ergebnisse.

Über eine monatlich erstellte Gesamtkalkulation wird der Erfolg der Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken überwacht. In diesem Zusammenhang werden auch einzelne, im Zeitablauf volatile Ertragskomponenten und mögliche daraus resultierende Ergebnisveränderungen analysiert. Tägliche Berichte zu den wichtigsten Ertragskomponenten und Szenario-Planungen dienen als Frühwarnsystem. Es erfolgt eine gezielte Diversifikation über Geschäftsfelder und Märkte. Das Risk Controlling stellt dem Management ein Reporting zur Verfügung, das den Adressaten die Analyse der Ergebnisse und Risiken in unterschiedlichen Aggregationsstufen ermöglicht.

Die interne Revision des Hauses kontrolliert basierend auf den festgelegten Vorgaben regelmäßig die nachfolgend im Einzelnen beschriebenen organisatorischen Vorkehrungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der verschiedenen Risikokategorien.

Risk Controlling und Credit Risk Management (Marktfolge) informieren regelmäßig den vom Verwaltungsrat der Bank eingesetzten Risikoüberwachungsausschuss, der turnusmäßig dreimal pro Jahr und bei Bedarf ad-hoc tagt.



Die Leitlinien unseres Risikomanagements sind in einer Risikostrategie schriftlich fixiert, die allen Mitarbeitern zugänglich ist.

6.3 Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen zum einen aus dem Kreditgeschäft mit unseren Kunden in den Geschäftsbereichen Corporate Banking (Firmenkunden), Wealth and Asset Management (Privatkunden und institutionelle Kunden) und Investmentbank (Strategische Kunden). Zum anderen resultieren Adressenausfallrisiken aus unseren eigenen Wertpapierbeständen (Emittentenrisiken, Spreadrisiken), Derivategeschäften (Kontrahentenrisiken) sowie aus den Anlagen unseres Geldhandels im Interbankengeschäft. Beteiligungsrisiken sind für Berenberg nicht von wesentlicher Bedeutung, bestehende Beteiligungen sind jedoch in die Risikomanagementprozesse integriert.

In unserer unverändert konservativ ausgerichteten Kreditrisikostrategie haben wir im Einklang mit der durch die Geschäftsleitung definierten Risikobereitschaft Volumen- und Laufzeitbegrenzungen für die einzelnen Segmente des Kreditgeschäfts festgelegt. Stringente Kreditprozesse, eine gute Besicherung, die Nutzung von Syndizierungsmöglichkeiten, angemessene Risikoprämien und die Vermeidung strukturellen Nachrangs sowie die Berücksichtigung von ESG-Risiken sind wesentliche Bestandteile.

Der sich auf einem sehr hohen Niveau befindende Bestand an Kundeneinlagen führte wie in den vergangenen Jahren zu einem hohen Anlagebedarf, da im klassischen Kreditgeschäft nur ein Teil der vorhandenen Passiva benötigt wird. Der Liquiditätsüberschuss wurde im Einklang mit unserer Anlagestrategie nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil im Geldmarkt platziert, wobei diese Anlagen unter den folgenden Prämissen erfolgen:

- Handel nur mit ausgewählten Banken hoher Bonität
- Gezielte Ansprache von Förderbanken mit Gewährträgerhaftung
- Niedrige Limite pro Institut (bzw. Institutsgruppe) mit der Zielsetzung einer möglichst breiten Diversifizierung

Der strukturelle Liquiditätsüberschuss aus dem Kundengeschäft wird zum überwiegenden Teil in Anleihen höchster Bonität angelegt. Dabei stellen wir unverändert hohe Anforderungen an die Kreditsicherheit und Marktliquidität dieser Anlagen, um die mögliche Kursvolatilität gering zu halten.

In unserer Liquiditätsreserve (inkl. Schuldscheindarlehen) dominieren Papiere deutscher öffentlicher Emittenten mit 37 % (Vorjahr: 38 %) und Papiere mit einer Garantie Deutschlands bzw. eines deutschen Bundeslandes mit 56 % (Vorjahr: 54 %). Deutsche Pfandbriefe und skandinavische Covered Bonds sind ebenfalls im Bestand. Ein Bestand in europäischen Staatsanleihen lag zum Jahresende nicht vor. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Bestands betrug zum Jahresende 1,6 Jahre (Vorjahr: 2,2 Jahre), sodass lediglich geringe Spread-Änderungsrisiken im Portfolio vorliegen. Aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten im präferierten Anlageuniversum verblieb ein erheblicher Anteil des Liquiditätsüberschusses in der EZB-Einlagefazilität.

Die Geschäftsleitung ist durch regelmäßige Berichte über das Banken-Exposure informiert. Die allokierten Banken-Limite werden regelmäßig überprüft, um bei Bedarf weitere Maßnahmen zeitnah einleiten zu können. Dabei verlassen wir uns bei den Beurteilungen der Institute nicht nur auf die Bewertungen durch Rating-



Agenturen, sondern untermauern unsere Entscheidungen durch die Analyse von Geschäftsberichten und die Auswertung aktueller Marktinformationen.

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt mit Hilfe eines umfangreichen Limitsystems, mit dem wir u. a. Risikokonzentrationen begrenzen. Über die Berücksichtigung von Abbruchrisiken (Wiedereindeckungsrisiken) wird auch das Adressenausfallrisiko aus Derivaten einbezogen. Eine Reduzierung von Adressenausfallrisiken erreichen wir in diesem Segment über ein umfassendes Collateral Management, in das bei Bedarf weitere Kontrahenten einbezogen werden. Diese marktübliche Form der laufenden Besicherung von OTC-Geschäften wird nicht nur mit Banken, sondern auch mit einer breiten Basis von institutionellen Kunden praktiziert.

Eine marktunabhängige Überwachung von Kreditrisiken wird durch den Marktfolgebereich (Credit Risk Management) verantwortet. Neben der Durchführung regelmäßiger Kontrolltätigkeiten gibt diese Einheit auf Basis unserer Kompetenzordnung bei Kreditentscheidungen zusätzlich zum Marktbereich ein zweites Votum im Sinne der MaRisk ab. Die festgelegte Kompetenzordnung begrenzt den Handlungsspielraum einzelner Kundenbetreuer und bezieht die gesamte Geschäftsleitung in alle wesentlichen Kreditentscheidungen ein. Alle Kreditengagements befinden sich in einem stetigen Wiedervorlageprozess mit einer jährlichen Überprüfung der Bonität. Die Limitvorgaben werden durch eine Vielzahl organisatorischer Maßnahmen sowie durch Regelungen zur Besicherung von Kreditengagements ergänzt.

Über einen im vierteljährlichen Rhythmus erstellten Kreditportfoliebericht wird im Rahmen der Quartalsberichterstattung neben der Geschäftsleitung auch der Verwaltungsrat über die Struktur des Kreditgeschäfts und die damit verbundenen Risiken informiert. Umfangreiche Analysen des Bereichs Risk Controlling unterstützen die Steuerung des Kreditrisikos auf Gesamtportfolioebene.

Im Zusammenhang mit der Steuerung des Gesamtportfolios werden historische Kreditausfälle der vergangenen Geschäftsjahre, die in unserem Haus eine sehr überschaubare Größenordnung aufweisen (durchschnittlicher Default-Anteil des Kreditvolumens von 0,2 % im Jahresverlauf, rückläufiger EWB-Bestand seit 2010), gesammelt und analysiert. Mittels regelmäßiger Validierungen unserer Kreditrisikoberechnungen überprüfen wir die Modellergebnisse auch anhand der Ausfallhistorie. Der pro Geschäftsjahr auf Portfolioebene statistisch zu erwartende Kreditverlust („Expected Loss“) wird auf Grundlage der Daten unseres Kreditportfoliomodells und dem langjährigen historischen Mittelwert der Kreditausfälle abgeleitet. Über die Kalkulation von Standardrisikokosten findet dieser „Expected Loss“ der Kreditengagements Berücksichtigung in den Kreditkonditionen.

Die Standardrisikokosten eines Kreditengagements werden neben der Kredithöhe und der Kreditbesicherung insbesondere vom Rating des Kreditnehmers beeinflusst. Ein den Betreuern und der Marktfolge im Intranet des Hauses zur Verfügung stehendes Rating-System für Firmenkunden ermöglicht eine zeitnahe Bonitätsanalyse aus den Bilanzdaten eines Kreditnehmers. Neben Bilanzkennzahlen fließen bei der Ermittlung der Rating-Klasse auch qualitative Faktoren der Kreditnehmer ein. Für Engagements mit Projektfinanzierungscharakter in den Segmenten Immobilien und Schifffahrt verwenden wir selbstentwickelte Rating-Verfahren, die Cash-flow-Projektionen der zu finanzierenden Assets als wesentliche Einflussgröße einbeziehen. Strukturierte Finanzierungen (Structured Finance) werden ebenfalls mit einem eigens entwickelten Rating-Tool bewertet, welches den Verschuldungsgrad (Leverage) explizit berücksichtigt. In unserem im Vergleich zum Gesamtportfolio von der Größenordnung begrenzten Portfolio an Schiffsfinanzierungen (durchschnittlicher Anteil von 14 % für das Segment Shipping im Jahresverlauf) achten wir vor dem Hintergrund des aktuellen Marktumfeldes auf kurze Kreditlaufzeiten und legen hohen Wert auf eine ausgezeichnete Besicherung der Engagements.



Die sich aus den Bonitätsanalysen ergebenden Standardrisikokosten stehen in unseren IT-Systemen in allen erforderlichen Aggregationsstufen zur Verfügung.

Die Standardrisikokosten, die in ihrer Summe den statistisch erwarteten Verlust auf Gesamtbankebene ergeben, stellen lediglich einen langfristigen Mittelwert der Kreditausfälle im Zeitablauf dar, um den die tatsächlichen Ausfälle schwanken. Daher ist als zusätzliche Risikokomponente eine potenzielle Abweichung der Ausfälle von diesem Erwartungswert zu berücksichtigen. Mit einem statistischen Kreditportfoliomodell nach der Methodik von CreditRisk+ wird auf Portfolioebene die Höhe des unerwarteten Kreditausfalls („Unexpected Loss“) quantifiziert, der mit dem festgelegten Quantil in die Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) einfließt. Als Risikodeckungsmasse für unerwartete Kreditrisiken dient das ökonomische Kapital der Bank. Im Sinne der MaRisk werden unsere Analysen zur Bindung des ökonomischen Kapitals um geeignete Stressbetrachtungen wie eine deutliche Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, den Verfall von Sicherheitenwerten, den Ausfall einzelner Großkunden oder negative Einflüsse durch ESG-Entwicklungen (Nachhaltigkeitsrisiken) ergänzt.

Die von uns verwendeten quantitativen Verfahren zur Bewertung von Adressenausfallrisiken werden regelmäßig validiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Durch das Fehlen einer für statistische Zwecke ausreichend großen Anzahl von ausgefallenen Kreditnehmern ist jedoch eine aufsichtsrechtliche Anerkennung dieser Methoden als IRB-Ansatz weiterhin nicht darstellbar. Die Bank hat sich bewusst dafür entschieden, für aufsichtsrechtliche Zwecke den regulatorisch definierten Standardansatz (KSA) zu verwenden. Dieser schließt die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß CRR ein. Hieraus ergab sich per 31.12.2021 eine Eigenmittelbindung aus Adressenausfallrisiken von 71,0 Mio. Euro (Vorjahr: 67,7 Mio. Euro).

6.4 Marktpreisrisiken

Angaben gem. Artikel 445 CRR

Marktpreisrisiken für Positionen des Handels- und des Anlagebuches der Bank resultieren aus Schwankungen der Preise und Volatilitäten im Zins-, Aktien- und Währungsbereich.

Der klassische Eigenhandel dient unverändert lediglich als Ergänzung zu unseren dienstleistungsorientierten Geschäftsaktivitäten und findet im Rahmen sehr eng vorgegebener Limite statt. Die Steuerung der Marktpreisrisiken aus Eigenhandelspositionen erfolgt durch ein leistungsfähiges Risikomesssystem. Für sämtliche Positionen, die Marktpreisrisiken beinhalten, werden täglich Value-at-Risk-Kennzahlen mittels einer Monte-Carlo-Simulation errechnet. In der laufenden Steuerung werden für diese Value-at-Risk-Berechnungen ein Konfidenzniveau von 99 % sowie eine Haltedauer der Finanzinstrumente von zehn Handelstagen unterstellt. Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben erfolgt zusätzlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit eine äußerst konservative Parametrisierung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und mit nach Assetklassen differenzierten Haltedauern (ökonomische Perspektive). Als Risikofaktoren werden Diskontfaktoren im Zinsbereich, Aktienzeitreihen bzw. Aktienindizes im Aktienbereich sowie Währungskurse im Fremdwährungsbereich mit einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr betrachtet. Die Value-at-Risk-Berechnung erfolgt mit exponentiell gewichteten historischen Beobachtungen. Bei dieser Vorgehensweise reagiert der Value-at-Risk schneller auf aktuelle Veränderungen im Marktgeschehen als bei gleichgewichteten historischen Beobachtungswerten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt für die Positionen des Handelsbuches die prozentuale Verteilung der Value-at-Risk-Limit-Auslastung über das vergangene Geschäftsjahr.

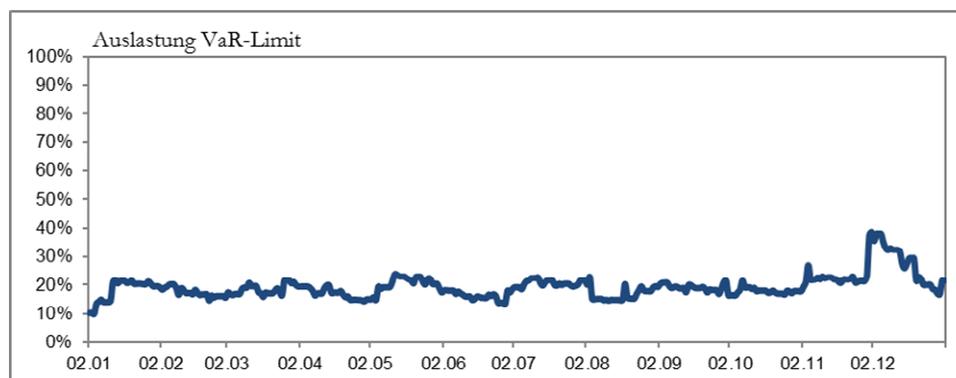


Abbildung 11: Limitauslastung Marktpreisrisiko 2021

Abbildung 11 verdeutlicht das moderate Risikopotenzial aus unseren Handelsaktivitäten. Das regulatorisch definierte Handelsbuch des Hauses wird von klassischen Aktienpositionen dominiert (Cash Equities). Optionale Produkte spielen strategisch eine untergeordnete Rolle und werden hauptsächlich im Kundenhandel (v.a. FX-Trading) in Form von Back-to-Back-Geschäften angeboten, die als geschlossene Positionen kein eigenes Marktpreisrisiko für die Bank beinhalten. Verglichen mit den erzielten Ergebnissen der Handelsbereiche kommt ein vorteilhaftes Chance-Risiko-Verhältnis zum Ausdruck. Der größte Anteil der allokierten Value-at-Risk-Limite entfällt auf den Sales-Bereich. Bei diesen Aktivitäten, die aufgrund regulatorischer Vorgaben dem Handelsbuch zugeordnet werden, handelt es sich nicht um Eigengeschäft im engeren Sinne. Vielmehr werden in diesem Segment Aufträge für institutionelle Kunden abgewickelt.

Die Qualität der Value-at-Risk-Risikomessung wird durch ein tägliches Backtesting, bei dem die Prognose am nachfolgenden Handelstag mit den tatsächlichen Wertveränderungen der Positionen verglichen wird, überprüft und im Zeitablauf analysiert.

Abbildung 12 zeigt die täglichen Backtesting-Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres im Zeitablauf.

Gegenüberstellung des täglichen Value-at-Risk mit der hypothetischen G&V

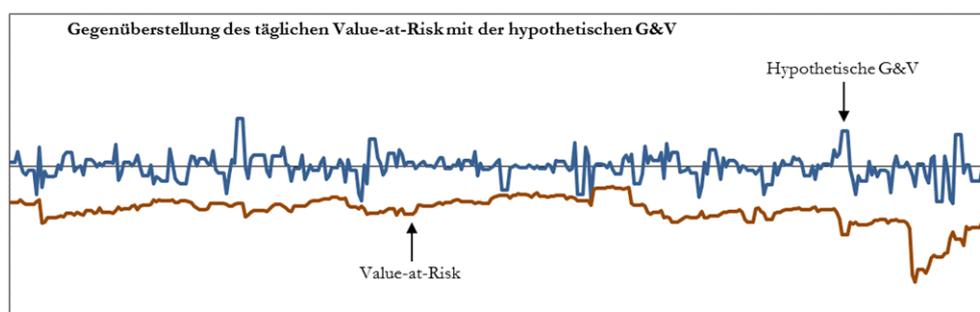


Abbildung 12: Tägliches Backtesting Marktpreisrisiko 2021

Im Gegensatz zur Limitauslastung, die mit 10 Tagen Haltedauer gemessen wird, verwenden wir beim täglichen Backtesting den VaR mit 1 Tag Haltedauer. Der Value-at-Risk der Handelsbestände wies im Berichtsjahr die



folgende Struktur auf:

Handelsbestandsportfolien	VaR zum Ende der Berichtsperiode	unterjährige VaR-Werte		
		höchster Wert	niedrigster Wert	Berichtsperioden Ø
	in T€	in T€	in T€	in T€
VaR	3.755 (2.553)	9.061 (11.779)	1.564 (1.326)	3.455 (3.816)

(bei 1 Tag Haltedauer, Vorjahreswerte in Klammern)

Abbildung 13: VaR-Kennzahlen Handelsbuch

Da die Value-at-Risk-Methodik lediglich eine Aussage über den Risikogehalt von Positionen bei „normaler“ Marktentwicklung bietet und extreme Marktsituationen unberücksichtigt lässt, werden die Analysen durch tägliche Worst-Case-Berechnungen ergänzt. Dabei wird untersucht, wie sich aktuelle Handelspositionen in historischen Extremsituationen verhalten würden. In diesem Stress-Testing werden die potenziellen Auswirkungen auf die aktuellen Handelspositionen analysiert.

Für jedes Handelssegment bestehen neben Value-at-Risk-Limiten zusätzliche Worst-Case-Limite, die täglich einzuhalten sind. In der verwendeten Methodik zur Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) wird im Einklang mit den Vorgaben für die Darstellung der Marktpreisrisiken die aktuelle Limitauslastung bei einem sehr hohen Konfidenzniveau von 99,9 % und mit nach Assetklassen differenzierten Haltedauern, die sich an den in der CRR II vorgegebenen Liquiditätshorizonten für interne Modelle (FRTB) orientieren, der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Unser 2019 weiterentwickeltes Marktpreisrisikomodell, das die Berechnungen auf Basis einer sog. Fat-Tail-Verteilung durchführt, haben wir beibehalten. Mit dieser Methodik werden auch außergewöhnliche Marktbewegungen (z. B. extreme Preisveränderungen an den Aktienmärkten) abgebildet, was die Anzahl von potenziellen Backtesting-Ausreißern reduziert. Das Modell hat sich im Berichtsjahr erneut bewährt und in einem volatilen Marktumfeld eine angemessene Anzahl von Ausreißern produziert, was die Prognosequalität bestätigt.

Da realisierte Verluste Limit-kürzend wirken, implizieren die allokierten Limite eine Stop-Loss-Grenze und determinieren somit das maximale Verlustpotenzial pro Geschäftsjahr. Während für die Analyse des 99 %- und des 99,9 %-Konfidenzniveaus die Value-at-Risk-Werte verwendet werden, erfolgt für die Stress-Betrachtung eine Einbeziehung der Worst-Case-Auslastung. Die Limite der einzelnen Handelssegmente sind im Vergleich mit der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse überschaubar und werden von allen Geschäftsleitern gemeinschaftlich genehmigt. Somit ist sichergestellt, dass kein einzelner Händler in der Lage ist, durch seine Tätigkeit für die Bank hohe Risikopositionen einzugehen.

Handelsbuchpositionen werden überwiegend in liquiden und linearen Finanzinstrumenten eingegangen, für die täglich ein Marktpreis feststellbar ist. Modelle kommen lediglich bei der Bewertung von Derivaten zum Einsatz. Derivate können zur Absicherung von linearen Handelsbuchpositionen abgeschlossen werden. Im Devisenbereich lassen die bestehenden Limite grundsätzlich aber auch offene Positionen in Derivaten zu. Im Berichtsjahr wurden jedoch lediglich Kassapositionen im eigenen Buch eingegangen, so dass der Einsatz von Modellen und die sich daraus ergebenden Risiken nicht relevant waren. Es bestehen Mechanismen, mit denen die Qualität der vorhandenen Modelle regelmäßig überprüft wird.

Die strategischen Positionen der Liquiditätsreserve werden durch unser Asset Liability Committee (ALCO) gesteuert, das sich neben Mitgliedern der Geschäftsleitung u. a. aus Vertretern der Bereiche Treasury und Risk Controlling zusammensetzt. Die Marktpreisrisiken aus Positionen der Liquiditätsreserve werden mit denselben Verfahren bewertet wie die Positionen des Handelsbuches. Darüber hinaus werden potenzielle Spread-



Änderungsrisiken anhand historischer Analysen für die unser Portfolio repräsentierenden Anlageklassen bewertet und zusätzlich mit Risikodeckungsmasse unterlegt.

Für die im Abschnitt über Adressenausfallrisiken beschriebenen hohen Eigenanlagen in Wertpapieren wurden überwiegend keine erhöhten Zinsänderungsrisiken eingegangen. Die Anlagen erfolgten weitgehend entweder in Floatern oder alternativ in Papieren mit einem festen Kupon in Verbindung mit einem Zinsswap zur Begrenzung des Risikos.

Das Risk Controlling, das organisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsleitung von den Handelsbereichen getrennt ist, führt sämtliche Marktpreis-Risikopositionen in einem Risikoreport zusammen und gewährleistet die tägliche Information an die Geschäftsleitung.

Zum 31.12.2021 lag die regulatorische Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken bei 17,8 Mio. Euro (Vorjahr: 13,5 Mio. Euro).

6.5 Zinsänderungsrisiken

Angaben gem. Artikel 448 CRR

Für die in dem Abschnitt über Adressenausfallrisiken (siehe Kapitel 6.3) beschriebenen hohen Eigenanlagen in Wertpapieren wurden überwiegend keine erhöhten Zinsänderungsrisiken eingegangen. Die Anlagen erfolgten weitgehend entweder in Floatern oder alternativ in Papieren mit einem festen Kupon in Verbindung mit einem Zinsswap zur Begrenzung des Risikos.

Die Auswirkung des aufsichtsrechtlich definierten Zinsschocks für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) wird regelmäßig mit intern entwickelten Verfahren analysiert. Dabei wird die Auswirkung einer Verschiebung der aktuellen Zinskurve u. a. auf den Barwert des Anlagebuches betrachtet. Ein möglicher Rückgang des Einlagevolumens wird durch regelmäßig überprüfte Ablaufsimulationen simuliert. Eigenkapitalbestandteile fließen nicht in die Analysen ein. Das Verhältnis des resultierenden Barwertverlustes zu den Eigenmitteln, das gemäß den regulatorischen Anforderungen 20 % nicht übersteigen soll, betrug zum Ende des Geschäftsjahres 11,8 % (Vorjahr 4,4 %) und resultiert aus einem Szenario stark sinkender Zinsen. Steigende Zinsen würden hingegen zu einer positiven Barwertveränderung führen. Die Ausprägung dieser Kennziffer spiegelt unsere Anlagepolitik wider, die strategiekonform von kurzfristigen Laufzeiten im Aktiv- und Passivgeschäft geprägt ist. Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Szenarioverlust ist hauptsächlich auf das wachsende Einlagengeschäft in Verbindung mit ansteigenden Zinsen zurückzuführen. Beides führt zu einem aktuell höheren positiven Barwert, der im Szenario sinkender Zinsen wieder verloren gehen würde. Darüber hinaus führt die seit 2018 vorgeschriebene Einbeziehung von Pensionsverpflichtungen, die keine bankspezifische Position darstellen, grundsätzlich zu höheren Ergebnissen. Die Auslastung des aufsichtlichen Schwellenwertes liegt dennoch in einem komfortablen Bereich und kann bei Bedarf mit geeigneten Hedge-Instrumenten gesteuert werden.

6.6 Operationelle Risiken

Angaben gem. Artikel 446 CRR

Das operationelle Risiko wird allgemein als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition beinhaltet auch rechtliche Risiken. Reputationsrisiken werden im Rahmen der



Steuerung operationeller Risiken qualitativ erfasst. Sogenannte Non-Financial-Risks sind zu großen Teilen ebenfalls im Rahmen unseres OpRisk-Managements enthalten (u. a. IT-, Compliance-, Rechtsrisiken). Darüber hinaus erfolgt durch die Zusammensetzung der Risikodeckungsmasse eine implizite Berücksichtigung.

Durch die strategische Fokussierung des Hauses auf das Dienstleistungsgeschäft hat das Management der damit verbundenen Risiken für uns eine hohe Priorität. In der Risikomessung setzen wir dementsprechend fortgeschrittene Verfahren ein, die eine angemessene Steuerung ermöglichen (internes OpVaR-Modell, Szenarioanalysen).

Operationelle Risiken werden auch durch ein umfangreiches Regelwerk an Anweisungen, Prozessbeschreibungen und Kompetenzregelungen begrenzt. Die Beachtung und die kontinuierliche Aktualisierung des Regelwerkes liegen in der unmittelbaren Verantwortung der verschiedenen Bereichsleiter. Eine für Prozessbeschreibungen der Gesamtbank zuständige Abteilung unterstützt dabei. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabwicklung ist regelmäßig Prüfungsgegenstand der Revision des Hauses.

Eine wesentliche Komponente der operationellen Risiken betrifft die Funktionalität und Sicherheit der von uns eingesetzten IT-Systeme. Durch spezielle Regelungen und Vorsorgen in den unterschiedlichen technischen Bereichen wird diesem Segment Rechnung getragen. Neben einer ständigen technischen Weiterentwicklung und Marktinformation gibt es ein Firewall-Konzept gegen Viren und Ausspähversuche von außen sowie Backup-Systeme, mit deren Hilfe eine ununterbrochene Geschäftsdurchführung bei Systemausfällen gewährleistet wird. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderungen aus dem Bereich der Cyber-Kriminalität für Banken entwickeln wir die bestehenden Verfahren laufend weiter, um auf dem neuesten Stand der Technik im Sinne der BAIT zu bleiben und die Sicherheit für unser Haus zu gewährleisten. Unter anderem setzen wir neben signaturbasierten auch verhaltensbasierte Analysen für die Überprüfung von E-Mail-Anhängen ein (Sandbox-Lösung). Darüber hinaus betreiben wir ein SIEM („Security Information and Event Management“), welches vorliegende Log-Quellen nach stetig weiterentwickelten Regeln automatisiert auswertet, um eventuell auftretende Anomalien zeitnah zu entdecken und untersuchen zu können. Ein zentrales Notfallmanagement bzw. Business Continuity Management (BCM) ist für sämtliche Bereiche des Hauses etabliert.

Die Mitarbeiter der Bank werden durch ihre Vorgesetzten regelmäßig beurteilt. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Human Resources und den Führungskräften wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter eine ihrem Arbeitsplatz entsprechende hohe Qualifikation und Motivation aufweisen.

Rechtliche Risiken werden durch eine ständige Kooperation der Rechtsabteilung mit den Fachbereichen, durch angemessene Formular- und Vertragsgestaltung sowie durch Standardisierung von Eingabe- und Abrechnungsprozeduren im Zusammenhang mit der IT begrenzt. Darüber hinaus unterliegen alle abgeschlossenen Verträge im Rahmen eines zentralen Vertragsmanagements einer vorherigen Überprüfung durch die Rechtsabteilung.

Eine zentrale Rolle bei der Steuerung operationeller Risiken spielt die Sensibilisierung der Mitarbeiter für diese Risikokategorie. Innerhalb der Gesamtbankstrategie sind die Werte unserer Geschäftstätigkeit definiert, welche sich insbesondere im Hinblick auf die Risikokultur an den drei zentralen Punkten Risikoappetit, Risikoüberwachung und Mitarbeiter-Inzentivierung ausrichten (i.S.d. Capital Requirements Directive IV). Dabei wird der Risikoappetit jährlich im Rahmen des Strategie-Planungsprozesses durch die Geschäftsleitung vorgegeben und bildet auch die Grundlage für die Vergabe von Risikolimiten an die Handelsbereiche. Die Ausgestaltung der Risikoüberwachungsfunktionen folgt den Prinzipien der MaRisk und gewährleistet durch die marktunabhängigen Bereiche Risk Controlling, Compliance und Internal Audit (Revision) die zeitnahe und von externen Einflüssen unabhängige Berichterstattung an die Geschäftsleitung. In Bezug auf unsere Mitarbeiter wird einer



offenen Fehlerkultur generell ein hoher Stellenwert eingeräumt. Auftretende Fehler werden grundsätzlich als Chance für weitere Optimierungen unserer Prozessabläufe und Risikoprognosen gesehen. So erfolgt die Ermittlung und Steuerung des operationellen Risikos neben anderen Komponenten auch auf Basis der intern aufgetretenen Schadensfälle, welche zentral in unserer Schadensfalldatenbank im Bereich Risk Controlling erfasst und verarbeitet werden. Dadurch wird ein transparenter Umgang mit ggf. auftretenden Unregelmäßigkeiten nicht nur gefordert, sondern auch gefördert. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Übernahme von Gesamtbankverantwortung eines jeden Mitarbeiters und knüpfen die individuelle Personalentwicklung an diese Ziele. Weiterhin soll die Schaffung von Interessenkonflikten unserer Mitarbeiter konsequent vermieden werden, u. a. durch die Ausgestaltung unserer Vergütungsgrundsätze sowie die Existenz einer diskretionären variablen Vergütung.

Der Datenbank zur systematischen Erfassung operationeller Schadensfälle, die es uns ermöglicht, aufgetretene Schäden zu analysieren und erforderliche Maßnahmen abzuleiten, kommt in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung zu. Auf Basis dieser Datenbank wird die Geschäftsleitung regelmäßig über das Ausmaß und die Entwicklung der operationellen Schäden informiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unsere etablierte fortgeschrittene Methodik zur internen Steuerung operationeller Risiken unverändert angewendet. Zielgerichtete Szenarioanalysen werden turnusgemäß durchgeführt. Dies beinhaltet die Befragung von Experten aus allen Bereichen der Bank zu einem umfassenden Katalog von möglichen Szenarien in strukturierten Workshops. Outsourcing-Themen treten dort auf, wo es unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit geboten erscheint und werden durch unser zentrales Auslagerungsmanagement verantwortet. Dabei erfolgt eine Bewertung, Einstufung und anschließende Dokumentation der Auslagerungen. Im Rahmen der Szenarioanalysen werden auch Szenarien bewertet, die sich mit möglichen Schwierigkeiten von Kooperationspartnern oder Zulieferern beschäftigen. Darüber hinaus erheben wir in den Szenario-Workshops die Auswirkungen von ESG-Kriterien auf die Schadenshöhen und -häufigkeiten der dem Modell zugrunde liegenden Parameter (z. B. Einfluss von extremen Wetterlagen auf die Verfügbarkeit von Gebäuden oder Rechenzentren). Die Ergebnisse ermöglichen eine Abschätzung von zukünftigen operationellen Risikopotenzialen und liefern eine weitere Perspektive auf diese Risikokategorie.

Die Ergebnisse der Schadensfalldatenbank und die Szenarioanalysen bilden die Grundlage für die Ermittlung eines Value-at-Risk für operationelle Risiken. Hierfür setzen wir einen eigenständig entwickelten Rechenkern ein, dessen Ergebnisse in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einfließen. Die Ergebnisse unserer VaR- und Expertenschätzungen werden unter Einbeziehung externer Daten regelmäßig validiert. Über die allokierte Risikodeckungsmasse hinausgehende operationelle Risiken wurden im Rahmen der Analysen nicht identifiziert. Die Szenarioanalysen werden zudem genutzt, um für signifikante Risiken Maßnahmen zu deren Reduzierung abzuleiten. Während der durchgeführten Expertenbefragungen werden auch mögliche Reputationsrisiken für das Haus katalogisiert. Bei Bedarf werden Maßnahmen diskutiert, um ein stets hohes öffentliches Vertrauen in unsere Organisation sicherstellen zu können. Die Qualität der Methodik zur Steuerung operationeller Risiken und die damit verbundenen Prozesse haben wir zum Einführungszeitpunkt auch extern überprüfen lassen. Mit dem etablierten Modell sehen wir uns im Rahmen der regulatorischen Anforderungen aus der Säule II und dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) gut aufgestellt.

Kreditinstitute müssen die eingegangenen operationellen Risiken mit Eigenkapital unterlegen. Zur Quantifizierung der Eigenkapitalunterlegung für diese Risikokategorie sind bisher Methoden mit einem unterschiedlichen Genauigkeitsgrad zugelassen. Obwohl für die interne Steuerung ein leistungsfähiges Modell zum Einsatz kommt, verwenden wir für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos weiterhin den



weniger komplexen Basisindikatoransatz. Der Einsatz von Modellen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung soll mit Einführung der CRR III wie erwartet abgeschafft werden. Die im Oktober veröffentlichte Fassung soll ab 2023 gelten. Für operationelle Risiken steht in der regulatorischen Säule I dann nur noch ein einheitlicher Ansatz für alle Institute zur Verfügung (Standardized Measurement Approach - SMA). Die damit einhergehenden Änderungen haben wir bereits analysiert mit dem Ergebnis, dass aus heutiger Sicht tendenziell eine Entlastung zu erwarten ist (Gewichtungsfaktor 12 % statt 15 %).

Bei dem von uns im Berichtsjahr eingesetzten Basisindikatoransatz wird der Durchschnitt der Bruttoerträge aus den drei vergangenen Geschäftsjahren mit einem Faktor von 15 % gewichtet. Zum Jahresende 2021 lag die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken bei 70,0 Mio. Euro (Vorjahr: 67,0 Mio. Euro).

6.7 Liquiditätsrisiken

Berenberg kann sich vollständig aus Kundeneinlagen refinanzieren. Zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr bestanden offene Liquiditätspositionen.

Aufgrund der kurzfristigen Struktur unseres Geschäftes spielen Liquiditätsrisiken im überjährigen Bereich eine verhältnismäßig geringe Rolle. Im unterjährigen Bereich bestand ein deutlicher Überschuss an Liquidität. Dieser Überschuss wurde strategiekonform in hochliquide Anleihen (vor allem deutscher Bundesländer und Förderbanken) investiert oder bei der Bundesbank angelegt. Der überwiegende Teil der Wertpapiere ist bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit hinterlegt, was im Falle eines unerwarteten Liquiditätsbedarfs einen hohen Refinanzierungsrahmen bei der Europäischen Zentralbank gewährleisten würde. Die freie Kreditlinie bei der Bundesbank betrug per 31.12.2021 1,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,3 Mrd. Euro). Wir erwarten im neuen Geschäftsjahr keine Verschlechterung unserer Liquiditätssituation.

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität analysiert die Einheit Treasury laufend alle relevanten Zahlungsströme im Zeitablauf. Dabei werden auf täglicher Basis Stresstests durchgeführt. Neben der Simulation allgemeiner Stress-Szenarien werden weitere Szenarien mit extremer zusätzlicher Belastung einzelner Liquiditätskomponenten betrachtet. Auch die Vorgaben der regulatorisch definierten Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der im Rahmen von CRR II hinzugekommenen Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurden stets erfüllt. Aufgrund der beschriebenen Liquiditätssituation des Hauses wird im ICAAP für Liquiditätsrisiken derzeit keine Risikodeckungsmasse allokiert. Erst im unwahrscheinlichen Falle negativer Stresstestergebnisse würden wir die potenziellen Kosten einer Verteuerung der Liquiditätsbeschaffung mit ökonomischem Kapital unterlegen.

Die Bank überwacht täglich die Einhaltung der gemäß CRR vorgegebenen Liquiditätskennzahlen. Die LCR lag zum Jahresende mit einem Wert von 1,9 (Vorjahr: 2,0) deutlich über der geforderten Mindestquote von 1,0. Gleiches gilt für die NSFR, deren Ausprägung bei 2,7 lag (Mindestanforderung ebenfalls 1,0).

Das in den MaRisk definierte Risiko einer unzureichenden Marktliquidität einzelner Handelsprodukte wird implizit über das Marktpreis-Risikocontrolling überwacht.



6.8 Gesamtbanksteuerung

Unsere über viele Jahre bewährte Geschäftsstrategie wird regelmäßig zusammen mit der korrespondierenden Risikostrategie während des jährlichen Planungsprozesses überprüft. Im Rahmen dieses Prozesses wird auch analysiert, mit welchen Maßnahmen die verschiedenen Profitcenter ihre strategischen Ziele erreichen wollen und wie sich die vorgesehenen Aktivitäten auf die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage und die Auslastung der Risikodeckungsmasse im ICAAP auswirken.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt mit der Gegenüberstellung von ermittelten Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse eine zentrale Komponente für die Steuerung der eingegangenen Risiken auf Gesamtbankenbene dar. Auf der Grundlage des im Jahr 2018 veröffentlichten RTF-Leitfadens erfolgt eine konzeptionelle Verschmelzung von Kapitalplanung, GuV-Planung und Risikotragfähigkeit. Die parallele Betrachtung einer normativen und einer ökonomischen Perspektive ermöglicht es, sowohl die Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger parallel zu berücksichtigen. In beiden Perspektiven war die Auslastung im Jahresverlauf sehr komfortabel, was sowohl die robuste wirtschaftliche Lage und Kapitalisierung als auch das strategische Risikoprofil widerspiegelt.

Der erstmalig 2020 aufgestellte, durch die Aufsicht auf Basis des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes von allen Banken geforderte Sanierungsplan wurde turnusgemäß aktualisiert. Aufgrund der Institutsgröße orientiert sich der Plan an den vereinfachten Anforderungen im Sinne der Mindestanforderungen an die Sanierungsplanung (MaSanV). Die in diesem Zusammenhang festgelegten Kennzahlen (Sanierungsindikatoren) wurden laufend überwacht und sind Bestandteil der Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Alle definierten Schwellenwerte wurden im Berichtsjahr eingehalten, Steuerungsmaßnahmen waren nicht erforderlich. Die bestehenden Handlungsoptionen und Steuerungsprozesse für potenzielle Krisensituationen sind jedoch geeignet, finanziellen Verschlechterungen bei Bedarf frühzeitig entgegenzuwirken.

In unseren Prozessen zur Gesamtbanksteuerung werden die Chancen den Risiken des Bankgeschäftes permanent gegenübergestellt. Das ökonomische Kapital wird als knappe Ressource in diejenigen Geschäftsfelder allokiert, bei denen die Chancen die eingegangenen Risiken übersteigen.

Die von der Bank im Rahmen des Risikomanagementprozesses eingesetzten quantitativen Informations- und Kontrollsysteme liefern wichtige Informationen zur Beurteilung der Risiken. Kombiniert mit dem großen Erfahrungsschatz der Mitarbeiter wird so eine umfangreiche Analyse der Risikosituation sichergestellt. Insgesamt sind wir daher überzeugt, dass die eingegangenen Risiken in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielbaren Erträgen stehen und keine über die Risikotragfähigkeit der Bank hinausgehenden Risiken eingegangen wurden.



7. Offenlegung gemäß § 16 InstitutsVergV

Nach § 16 Abs 2. Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 besteht für unser Haus eine eingeschränkte Offenlegungspflicht. Im Weiteren zeigen wir daher die allgemeinen Vergütungsgrundsätze auf, legen die Ausgestaltung unserer Vergütungssysteme nach Ländern und Art offen und liefern quantitative Angaben.

Allgemeine Vergütungsgrundsätze

Nachhaltigkeit und die Vermeidung von unverhältnismäßigen Risiken haben in der Vergütungspolitik der Berenberg Gruppe oberste Priorität. Unterstützt wird dies u. a. durch die Rechtsform der Kommanditgesellschaft, die langfristiges Denken fördert und kurzfristige Gewinnmaximierungstendenzen vermeidet.

Die Geschäftsleitung (die persönlich haftenden Gesellschafter) legt gemäß § 3 InstitutsVergV die Grundsätze zum Vergütungssystem der Berenberg Gruppe fest und informiert einmal jährlich den Verwaltungsrat über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, auch wenn dieser kein Aufsichts- oder Verwaltungsorgan nach KWG oder AktG ist.

Gemäß § 11 InstitutsVergV hat Berenberg in der hauseigenen schriftlich fixierten Ordnung (Signavio) Grundsätze zum Vergütungssystem veröffentlicht. Der Bereich Human Resources überprüft gem. § 12 (1) InstitutsVergV im Auftrag der Geschäftsleitung einmal jährlich oder anlassbezogen die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter auf ihre Angemessenheit, insbesondere auch ihre Vereinbarkeit mit den Geschäfts- und Risikostrategien.

Um eine angemessene Beteiligung der Kontrolleinheiten und des Bereiches Human Resources gem. § 3 (3) InstitutsVergV bei der Ausgestaltung und der Überwachung der Vergütungssysteme sicherzustellen, werden die Bereiche Group Compliance und Risk Controlling bei der jährlichen Überprüfung der Grundsätze zum Vergütungssystem im Rahmen ihrer Aufgaben mit einbezogen. Darüber hinaus verantwortet der Bereich Risk Controlling in Abstimmung mit dem Bereich Human Resources die Festlegung des Gesamtbonuspools, als größter Bestandteil der variablen Vergütung. Der Bereich Revision prüft die Ausgestaltung dieser Grundsätze zum Vergütungssystem und die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben diesbezüglich, ebenso wie der Bereich Group Compliance, turnusmäßig.

Berenberg hat gem. § 25d Abs. 7 KWG in Verbindung mit § 25d Abs. 12 KWG und § 15 InstitutsVergV keinen Vergütungskontrollausschuss.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme nach Ländern und Art

Deutschland

Das Vergütungssystem Berenbergs in Deutschland unterscheidet beim Fixgehalt in der Vergütung zwischen jenen Mitarbeitern, die durch Bezugnahme im Anstellungsvertrag dem Gehaltstarifvertrag unterliegen (Tarif-Mitarbeiter) und jenen Mitarbeitern, deren Vergütung oberhalb des Gehaltstarifvertrages liegt (AT-Mitarbeiter und Leitende Mitarbeiter).

Tarif-Mitarbeiter



Für die Tarif-Mitarbeiter gelten durch Bezugnahme im Anstellungsvertrag die Tarifverträge für das private Bankgewerbe. Die Höhe der monatlichen Bruttogehaltsbezüge richtet sich nach der entsprechenden Eingruppierung und dem jeweiligen Berufsjahr. Diesen Betrag erhalten die Tarif-Mitarbeiter jeweils am 15. eines Monats ausgezahlt.

Darüber hinaus erhalten die Tarif-Mitarbeiter ein tariflich festgelegtes 13. Monatsgehalt, das im November eines jeden Jahres zur Auszahlung kommt. Im Falle, dass das Arbeitsverhältnis während eines Kalenderjahres nicht das volle Jahr besteht, erfolgt diese Zahlung anteilig.

Tarif-Mitarbeiter erhalten zusätzlich zum Fixgehalt eine freiwillige Sonderzahlung (BeGo Tarif+). Diese beträgt $\frac{3}{4}$ eines Monatsgehalmtes. Die Auszahlung erfolgt im November, sofern das Arbeitsverhältnis zum 31. Oktober ungekündigt ist. Sollte das Arbeitsverhältnis während des Kalenderjahres nicht das volle Jahr bestehen, erfolgt diese Zahlung anteilig.

Tarif-Mitarbeiter können zuzüglich zum Fixgehalt einen diskretionär bestimmten Bonus erhalten. Ob und in welchem Umfang eine Bonuszahlung erfolgt, wird jährlich von den Geschäftsinhabern bestimmt und festgesetzt. Etwaige negative Erfolgsbeiträge des einzelnen Tarif-Mitarbeiters werden bei der Festsetzung berücksichtigt.

AT-Mitarbeiter

Die AT-Mitarbeiter erhalten ein Fixgehalt, welches in 12 Monatsraten jeweils am 15. eines Monats ausgezahlt wird.

Um auch im AT-Bereich einen allgemeinen Inflationsausgleich zu gewährleisten, erhalten AT-Mitarbeiter (die nicht leitende Mitarbeiter sind, s. u.) derzeit aufgrund einer Regelungsabrede mit dem Betriebsrat im Falle von Tarifierhöhungen zum auf die Tarifierhöhung folgenden 1. Januar kollektiv eine Gehaltsanpassung, die der betragsmäßigen Erhöhung in der letzten Tarifgruppe (9/11) entspricht.

AT-Mitarbeiter können zuzüglich zum Fixgehalt einen diskretionär bestimmten Bonus erhalten. Ob und in welchem Umfang eine Bonuszahlung erfolgt, wird jährlich von den Geschäftsinhabern und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt und festgesetzt. Etwaige negative Erfolgsbeiträge des einzelnen Mitarbeiters werden bei der Festsetzung berücksichtigt.

Bei der Auszahlung des Fixgehalmtes verfügt Berenberg aus der Historie heraus über alternative Auszahlungssystematiken im AT-Bereich, die nur noch sehr kleine Gruppen von AT-Mitarbeitern betreffen:

- Eintritt bis einschließlich 31. Dezember 2000: Fixgehalt aus 12 Monatsbeträgen und einer fest zugesagten Tantieme, die vierteljährlich in den Monaten Februar, Mai, August und November (im Falle, dass das Arbeitsverhältnis während des Kalenderjahres nicht das volle Jahr besteht, anteilig) zur Auszahlung kommt;
- Eintritt 1. Januar 2001 bis 1. August 2012: Fixgehalt in 14 gleichen Monatsbeträgen. Das 13. und 14. Monatsgehalt wird im Mai und November ausgezahlt und erfolgt im Falle, dass das Arbeitsverhältnis während eines Kalenderjahres nicht das volle Jahr besteht, anteilig.

Leitende Mitarbeiter



Die Leitenden Mitarbeiter erhalten ein Fixgehalt, welches einheitlich in 12 Monatsraten jeweils am 15. eines Monats ausgezahlt wird.

Die Leitenden Mitarbeiter können zuzüglich zum Fixgehalt einen diskretionär bestimmten Bonus erhalten. Ob und in welchem Umfang eine Bonuszahlung erfolgt, wird jährlich von den Geschäftsinhabern und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt und festgesetzt. Etwaige negative Erfolgsbeiträge des einzelnen Mitarbeiters werden bei der Festsetzung berücksichtigt.

Individuelle Anpassungen des Fixgehalts

Für alle drei Mitarbeiter-Gruppen gilt, dass individuelle Anpassungen des Fixgehältes entweder unterjährig im Zuge von Aufgabenänderungen und Beförderungen erfolgen können oder im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses mit Umsetzung zum 1. Januar.

Schweiz

Die Mitarbeiter in der Vertretung Zürich und der Vertretung Genf unterliegen keinem Tarifvertrag. Sie erhalten ein Fixgehalt in CHF, welches jeweils am 20. eines Monats und in 12 Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von den Geschäftsinhabern und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland. Das Arbeitsverhältnis muss zum Auszahlungszeitpunkt in einem ungekündigten Zustand sein.

Frankreich

Die Mitarbeiter in der Niederlassung Paris unterliegen keinem Tarifvertrag. Sie erhalten ein Fixgehalt, welches jeweils am 25. eines Monats in 12 Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von den Geschäftsinhabern und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland.

Großbritannien

Die Mitarbeiter in der Niederlassung London unterliegen keinem Tarifvertrag. Sie erhalten ein Fixgehalt in GBP, welches jeweils am 25. eines Monats und in 12 Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von den Geschäftsinhabern und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland.

Belgien



Die Mitarbeiter in der Niederlassung Brüssel erhalten ein Fixgehalt, welches jeweils am Ende eines Monats in 14 gleichen Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt. Das 13. und 14. Monatsgehalt wird im Mai und Dezember ausgezahlt und erfolgt, im Falle, dass das Arbeitsverhältnis während eines Kalenderjahres nicht das volle Jahr besteht, anteilig.

Die Gehaltseinstufung nimmt der Bereich Human Resources in Abstimmung mit der verantwortlichen Führungskraft bei der Einstellung vor. Individuelle Gehaltsanpassungen erfolgen im Rahmen von Beförderungen und/oder der Übernahme größerer Verantwortung. Diese erfolgen in der Regel im Rahmen der jährlichen Gehaltsrunde in Abstimmung zwischen dem Bereich Human Resources und dem Bereichsleiter.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von den Geschäftsinhabern und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland.

Tochtergesellschaften

Berenberg Capital Markets LLC (BCM) und Berenberg Asset Management LLC (BAM)

Die Mitarbeiter der BCM und der BAM erhalten ein Fixgehalt in USD, welches in 24 Halb-Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt können die BCM und die BAM dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich vom für die Gesellschaft zuständigen Partner in Abstimmung mit dem Board bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in der Gruppe.

Fixe und variable Vergütung

Nach § 6 (1) InstitutsVergV müssen die variable und fixe Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Das Verhältnis ist angemessen, wenn einerseits keine signifikante Abhängigkeit des Mitarbeiters von der variablen Vergütung besteht, die variable Vergütung andererseits aber auch einen wirksamen Verhaltensanreiz setzen kann.

Die relevanteste variable Vergütung bei Berenberg ist die Bonuszahlung. Dabei werden, im Sinne einer nachhaltigen Unternehmens- bzw. Gruppenstrategie, nicht nur die Chancen, sondern auch die Risiken der Geschäftstätigkeit der einzelnen Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften sowie die Wahrung der Kundeninteressen bei der Bemessung berücksichtigt.

Für die Bestimmung der Bonushöhe wird zum einen die quantitative und qualitative individuelle Leistung des Mitarbeiters (entsprechend § 5 (1) 3. InstitutsVergV insbesondere dort, wo unmittelbar Verbraucherinteressen betroffen sind) und zum anderen der Erfolg des Geschäftsbereiches und der Gesamtbank herangezogen. Als qualitative Elemente gelten beispielhaft und nicht abschließend Kundenzufriedenheit, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren, die Einhaltung des internen Regelwerks, die Übernahme zusätzlicher Aufgaben/ Verantwortung (z. B. auch in Projekten), qualitativer persönlicher Beitrag zum Team-/Abteilungserfolg und Innovationsimpulse/ Qualitätsverbesserungen. Diese Elemente geben allerdings nur einen Richtwert vor, denn es besteht keine Rechenformel, nach welcher sich der Bonus bemisst.



Darüber hinaus finden auch Gehaltsbenchmarks Eingang in die Vergütungspolitik. Berenberg nimmt aus diesem Grunde für Europa an der Gehaltsvergleichsstudie von Willis Towers Watson teil und verfolgt zudem über Personalberater die Marktentwicklungen und berücksichtigt diese im Rahmen der Gehaltsfindung. Die Vergütung bei Berenberg unterliegt zudem dem Prinzip der Geschlechtsneutralität.

Die variable Vergütung darf gemäß § 6 (2) InstitutsVergV in Verbindung mit § 25a Abs. 5 Kreditwesengesetz (KWG) jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter nicht überschreiten. Die Anteilseigner können aber gem. § 6 (4) InstitutsVergV in Verbindung mit § 25a Abs. 5 Satz 5 ff. KWG über die Billigung einer höheren variablen Vergütung, die 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter nicht überschreiten darf, beschließen. Die Gesellschafter beschließen einmal jährlich darüber neu.

Sollte im Zusammenhang mit der Begründung eines Arbeitsverhältnisses ein Bonus garantiert werden, so wird diese Garantie gemäß § 5 (5) IVV maximal für die ersten 12 Monate der Beschäftigung festgelegt.

Die Vergütung der Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten muss gemäß § 9 (2) InstitutsVergV vorwiegend fix sein, um dem Wesen ihrer Verantwortungsbereiche Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass die variable Vergütung nicht mehr als ein Drittel der Gesamtvergütung ausmacht. Die fixe Vergütung stellt somit immer den Schwerpunkt der Gesamtvergütung dar. Dies stellt sicher, dass die Anforderungen der §§ 5 (1) 2. und 5 (4) InstitutsVergV, § 9 InstitutsVergV sowie für die Compliance-Funktion BT 1.3.3.4 (6) MaComp eingehalten werden. Darüber hinaus stellen auch die Unabhängigkeit der Kontrolleinheiten und die direkte Berichtslinie an die Geschäftsleitung sicher, dass keine Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht. Als Kontrolleinheiten im Sinne des § 2 (11) der InstitutsVergV gelten die Bereiche Credit Risk Management, Risk Controlling, Group Compliance und Revision.

Die finale Entscheidung über die jeweilige Vergütung, d. h. Fixgehaltserhöhungen sowie, ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von den Partnern getroffen.

Die Quantitativen Angaben werden gesondert auf der Berenberg Homepage veröffentlicht.

Bei der Ausgestaltung und Formulierung der „Grundsätze zum Vergütungssystem der Berenberg Gruppe“ zur Umsetzung der „Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung – InstitutsVergV)“ vom 4. August 2017 wurden wir von einer auf aufsichtsrechtliche Vergütungsfragen spezialisierten Rechtsanwaltsgesellschaft unterstützt.



8. Schlusserklärung

Der Geschäftsleitung erklärt mit seiner Unterschrift, dass die bei Berenberg eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Christian Kühn

David Mortlock

Hendrik Riehmer



BERENBERG

PRIVATBANKIERS SEIT 1590

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg
Telefon +49 40 350 60-0
Telefax +49 40 350 60-900
www.berenberg.de